

V o r l a g e

Nr. BV 21/2024

Für die

Verwaltungsausschusssitzung

am 14.10.2024

Gemeinderatssitzung

am 21.10.2024

Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Hellwege am Hortbetrieb in Ahausen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahausen wird für die Unterbringung des Hortes an der Grundschule in Ahausen Container anmieten, in denen 2 Gruppen untergebracht werden können. Bisher wurde nur eine Gruppe in einem Raum im Gebäude der Ahauser Grundschule betreut. In einer Gruppe dürfen maximal 20 Grundschul Kinder betreut werden. Es liegen aber aus den Gemeinden Ahausen und Hellwege für das Schuljahr 2024/2025 mehr als 20 Anmeldungen vor, so dass ein Raumbedarf für 2 Gruppen zu berücksichtigen ist. Die Gemeinde Ahausen hat sich im Einvernehmen mit der Gemeinde Hellwege auf den Weg gemacht, die Frage des Raumbedarfs durch die kurzzeitige Anmietung von Containern zu lösen.

Die wirtschaftlich wesentlich besser aufgestellte Gemeinde Ahausen schlägt vor, die Kosten für die Aufstellung und Miete der Container zwischen der Gemeinde Ahausen und Hellwege im Verhältnis von 65% für die Gemeinde Ahausen und 35 % für die Gemeinde Hellwege aufzuteilen.

Die Kosten für die Personalgestellung soll nach Abzug der Zuwendungen vom Landkreis und vom Land auf der Grundlage der Anzahl der Kinder aus den Gemeinden aufgeteilt werden.

Da der Hortbetrieb bereits in diesem Jahr in der neuen Containeranlage beginnen soll, muss sich die Gemeinde Hellwege schon im laufenden Haushaltsjahr an den Mehrkosten für die Miete und das Personal beteiligen.

Für das Haushaltsjahr 2024 rechnet die Verwaltung mit Mehrkosten von 10.800 €. Aus diesem Grunde wurde der Haushaltsansatz für die Zuweisung an die Gemeinde Ahausen für die Hortnutzung von Hellweger Kindern von 15.000 € auf 25.800 € erhöht.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden für die Beteiligung an den Mietkosten der Container ca. 25.000 € anfallen. Dazu kommen voraussichtlich Personalkosten in Höhe von 20.000 – 25.000 €. Die Gesamtbelastung für die Beteiligung an der Hortbetreuung in Ahausen wird im Jahr 2025 somit bei 45.000 – 50.000 € liegen.

Eine derartig hohe Belastung kann die Gemeinde Hellwege dauerhaft nicht stemmen. Aus diesem Grunde erwartet die Gemeinde, dass die Samtgemeinde die Aufgabe der Hortbetreuung spätestens zum 01.01.2026 übernimmt.

Beschlussvorschlag:

a)

Die Gemeinde Hellwege übernimmt mit Beginn des Betriebsbeginns des Hortes bei der Grundschule in Ahausen in den angemieteten Containern die Kosten für die Aufstellung und der Miete zu einem prozentualen Anteil von 35 %.

b)

Die nach Abzug der Zuwendungen vom Landkreis und vom Land sowie der Benutzungsgebühren verbleibenden Personalkosten werden zwischen den Gemeinden Ahausen und Hellwege auf der Grundlage der Anzahl der betreuten Kinder aufgeteilt.

Wolfgang Harling